



Erhebung
1.1 – 31.12.2022

www.musica-sacra.net

Kirchenmusik und Urheberrechte

*Gemeindegottesdienst und
Fotokopien von Noten
und Liedtexten erfassen*

rkz

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
Conférence centrale catholique romaine de Suisse
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Damit Musik das kirchliche Leben untermalt und beflügelt!

Liebe Verantwortliche in Kirchgemeinden und Pfarreien

Im Gottesdienst und bei Festen der Gemeinde spielt Musik eine wichtige Rolle. Hinter den Werken stehen Menschen, die sich mit ihrem Schaffen für die liturgische und kulturelle Vielfalt engagieren. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Arbeit finanziell abgegolten wird.

Für die Nutzung urheberrechtlich geschützter musikalischer Werke gibt es gesetzliche Auflagen.

Kollektivverträge reduzieren den Administrationsaufwand

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS haben mit den Verwertungsgesellschaften SUIISA und VG Musikedition Kollektivverträge abgeschlossen, um die Abgeltung der Urheberrechtsbeiträge zu vereinfachen.

Kirchgemeinden und Pfarreien steuern ihren Teil bei, indem sie über die Nutzung geschützter Werke Auskunft geben. Denn die Urheberinnen und Urheber werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Aufführungen und Fotokopien entschädigt.

Es geht nur mit Ihrer Mitwirkung

Alle vier Jahre müssen neben den Musikaufführungen auch der Gemeindegesang und die Anzahl der Fotokopien von Noten und Liedtexten für den Gottesdienst erfasst werden. Dazu werden jeweils 200 evangelisch-reformierte und 200 römisch-katholische Kirchgemeinden bzw. Pfarreien aufgefordert, diese zu melden. Für die Erhebung im Jahr 2022 ist Ihre Gemeinde ausgewählt worden.

Zur Erfassung Ihrer Aufführungen steht Ihnen die Internetseite www.musica-sacra.net zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

So geht's

Was wird erfasst?

Zu erfassen sind der Gemeindegesang sowie Fotokopien* von Noten und Liedtexten für den Gebrauch im Gottesdienst und anderen öffentlichen Gemeindeveranstaltungen **im Kalenderjahr 2022**.

Wer erfasst?

Jede Kirchengemeinde, Pfarrei oder kirchliche Institution bestimmt eine Person, die für die Erfassung und Einreichung verantwortlich ist. Sie ist Ansprechperson für die RKZ oder die EKS.

Daneben können sich weitere Personen einer Gemeinde oder Pfarrei registrieren, um ebenfalls Daten zu erfassen.

Wo wird erfasst?

- Die Erfassung der Meldungen erfolgt auf www.musica-sacra.net
- Falls Ihre Kirchengemeinde/Pfarrei noch nicht auf der Webseite www.musica-sacra.net registriert ist, melden Sie sich unter dem Menüpunkt «Noch kein Konto? **Jetzt registrieren!**» an.
- Wenn Ihre Kirchengemeinde/Pfarrei oder Sie bereits registriert sind, loggen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse (= Benutzername) und dem Passwort ein.
- Einmal eingeloggt, gelangen Sie auf die Übersichtsseite **«Musikaufführungen»** und **«Gemeindegesang»**.
- Klicken Sie auf die Schaltfläche **«Gemeindegesang»** und Sie gelangen direkt zur Erfassungsmaske.

* Falls für die Projektion des Liedtextes ein Beamer benutzt wird, muss anstelle der Anzahl Fotokopien die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden angegeben werden.

So geht's

Wie wird erfasst?

- **Schnelleingabe:** Gesungene und fotokopierte Lieder aus den geläufigen evangelischen und katholischen Gesangbüchern können einfach und schnell über die Liednummern erfasst werden.
- **Standardeingabe:** Sollten Sie andere Gesangbücher nutzen, müssen Sie Titel, Komponist, Bearbeiter, Textdichter und Quelle einzeln in der Eingabemaske erfassen. Das System vervollständigt jedoch ihm bekannte Titel automatisch und schlägt einen Komponisten und Bearbeiter/in vor.
- **Excel-Liste:** Wenn Sie lieber mit Excel arbeiten, steht Ihnen eine Excel Liste zur Verfügung, die Sie am Jahresende in Musica Sacra importieren müssen.
- Unter dem Menüpunkt «**Erfassungshilfe**» finden Sie eine detaillierte Anleitung zu www.musica-sacra.net

Was ist wann zu tun?

- **Erfassen (laufend):** Wir empfehlen, den Gemeindegesang sowie die Fotokopien von Noten und Liedtexten zeitnah zu erfassen.
- **Einreichen (1 × jährlich):** Nach Abschluss aller Eingaben können Sie die Meldungen Anfang 2023 endgültig einreichen. Wir werden Sie rechtzeitig daran erinnern.

Für Sie da

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in Zürich
info@rkz.ch, Tel. 044 266 12 00, www.rkz.ch

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS in Bern
musica-sacra@evref.ch, Tel. 031 370 25 25, www.evref.ch

PS: Parallel zu der hier beschriebenen Erfassung des Gemeindegesangs sind wie gewohnt die urheberrechtlich geschützten Musikaufführungen zu erfassen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Flyer «Urheberrechtlich geschützte Musikaufführungen erfassen» oder auf den oben genannten Websites von RKZ und EKS.